

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 24.06.2019, GR/2019/014

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

2 Parkplätze am Friedhof Erbach - Alternativplanung

Beratungsergebnis: unterschiedliche Beschlussfassung

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung zur Anlegung von Parkplätzen auf dem Flurstück 1773 entlang des Totenwegs vom Ing.-Büro Wassermüller, Ulm mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.
 2. Der Gemeinderat stimmt der Anlegung der Parkplätze mit Rasenpflastersteinen oder mittels Splittfuge mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.
 3. Der Gemeinderat fasst bei 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den mehrheitlichen Beschluss, dass die Parkplätze vor Beginn der Erschließungsarbeiten zum Baugebiet Schellenberg anzulegen sind.
-

3 Wohnbaugebiet Schellenberg - Vorstellung der Erschließungsplanung

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Enthaltung 1

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der Erschließungsplanung für das Wohngebiet Schellenberg vom Ing.-Büro Wassermüller, Ulm Stand 02/2019 bzw. 06/2019 zu.

4 Backbone- und FTTB-Ausbau - Auftragsvergabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zur Planung und Erstellung des Backbone-netzes inkl. FTTB Leitungen wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Netze BW GmbH, Korntal zu einer Gesamtangebotssumme von 6.398.035 € erteilt wird.

5 Schaffung einer Teilzeitstelle im Elementarbereich Musikpädagogik an der Erbacher Musikschule

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Enthaltung 1**

Beschluss

Der Gemeinderat fasst bei 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Eine 50 %-Teilzeitstelle nach Entgeltgruppe 9b TVöD wird in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt ein entsprechendes Stellenangebot zu unterbreiten und zu gegebener Zeit die Einstellung vorzunehmen.

Anmerkung zur Abstimmung: Bei der Abstimmung fehlt Stadträtin Knöpfle.

6 Erbacher Musikschule Anpassung der Musikschulgebühren

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Musikschulgebührenkalkulation zu

2. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Anpassung der Musikschulgebühren ab September 2019 - zu Schuljahresbeginn 2019/20.

Gebührensätze mtl.

Musikalische Früherziehung (45 min.)	21 €	unverändert
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	92 €	bisher 88 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	63 €	bisher 60 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	50 €	bisher 48 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	36 €	bisher 34 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	29 €	bisher 27 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	23 €	bisher 21 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler (früher MGA)	29 €	bisher 27 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	20 €	unverändert

3. Der Änderung der Musikschulgebührenordnung wird zugestimmt.

7 Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2019

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2018 werden in das Jahr 2019 übertragen werden.

8 Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2020

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 3

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen der Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2020 zum 01.01.2020 zu.

9 Bauleitplanverfahren

Änderung des Bebauungsplans "Kirchenöschle" im beschleunigten Verfahren nach § 13a

**BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1)
BauGB**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 25.02.2019 dargestellten Bereich auf der Gemarkung Dellmensingen wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Kirchenöschle, Änderung 2019“ und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und gemäß § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Kirchenöschle, Änderung 2019“, Stadt Erbach, Gemarkung Dellmensingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 25.02.2019 und dem Schriftlichen (Teil B1) vom 25.02.2019 wird mit der Begründung vom 25.02.2019 gebilligt.
3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kirchenöschle, Änderung 2019“, Stadt Erbach, Gemarkung Dellmensingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 25.02.2019 und dem Schriftlichen (Teil B2) vom 25.02.2019 wird mit der Begründung vom 25.02.2019 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

**10 Bauleitplanverfahren
Verlegung der im Flächennutzungsplan für den Ortsteil Dellmensingen ausgewiesenen Gewerbeflächen**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung beim Regierungspräsidium Tübingen für die Verlegung der im Flächennutzungsplan nord-östlich von Dellmensingen ausgewiesenen Gewerbeflä-

che (vgl. Anlage 1) an den neuen Standort an der B30 (vgl. Anlage 2) ein *Zielabweichungsverfahren* zu beantragen.

11 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gewinn 2015 in Höhe von 173.630,84 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags (275.840,10 €) verwendet.
2. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
3. Auf Grund § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Verwaltungsausschuss am 03.06.2019 (Vorberatung) und der Gemeinderat am 24.06.2019 die Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Erbach mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.204.436,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.079.486,09-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	124.950,81
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	124.950,81
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.248.185,37
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	884.957,41-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	363.227,96
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.189,78

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.820,32-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	24.630,54-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	338.597,42
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.889,56-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	57.889,56-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	280.707,86
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	161.805,29-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	118.902,57
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	118.902,57
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.883,23
3.2	Sachvermögen	2.442.813,27
3.3	Finanzvermögen	740.845,38
3.4	Abgrenzungsposten	7.957,16
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.193.499,04
3.7	Basiskapital	1.050.000,00
3.8	Rücklagen	220.317,29
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	352.503,26
3.11	Rückstellungen	21.741,55
3.12	Verbindlichkeiten	1.548.936,49
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.193.499,04

4. Der Bilanz nach NKHR zum 01.01.2016 mit einem Bilanzvolumen von 3.003.238,86 € wird zugestimmt.
5. Der Gewinn 2016 in Höhe von 124.950,81 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags in Höhe von 102.209,26 € verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 22.741,55 € wird auf neue Rechnung vortragen.

12 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
27.06.2019
gez. Florian Ott